

S2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Satzungsausschuss (dort beschlossen am: 31.01.2025)

Titel: **S2 zu Diözesanordnung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, Diözesanverband Berlin (BDKJ Berlin)**

Satzungstext

Von Zeile 67 bis 68 löschen:

1. 1Die Mitgliedschaft von Jugendverbänden, auch wenn deren Mitglieder juristische Personen sind, setzt voraus:[Leerzeichen]

In Zeile 123 löschen:

7. 1Dem BDKJ Berlin gehören derzeit folgende Jugendverbände an:[Leerzeichen]

In Zeile 129:

7. Katholische ~~Küstenkinder~~Küstenjugend Vorpommern (KKV),

In Zeile 185:

1. 1Die Organe des Diözesanverbandes sind—

In Zeile 229:

2. ~~der*die Diözesanjugendseelsorger*in~~ die Leitung im Erzbistum Berlin mit dem Schwerpunkt für Jugendpastoral (Bereichs- bzw. Teilbereichsleitung) des Erzbistums Berlin und

In Zeile 264 löschen:

2. ~~-die übrigen Mitglieder des Diözesanvorstandes,~~

Von Zeile 400 bis 401:

1. ~~1~~ Die räumliche Struktur des Diözesangebietes entspricht den ~~35-pastoralen Räumen~~ Pfarreien des Erzbistums Berlin ~~mit Stand vom 24.11.2019.~~

Von Zeile 500 bis 504:

- ~~1. 4~~ ~~Die Diözesanordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung vom 02.03.2024, der Genehmigung durch den Bundesvorstand am 10.06.2024 und der Genehmigung durch den Erzbischof von Berlin am 25.09.2024 in Kraft.~~
- 1 Beschlüsse über Änderungen der Diözesanordnung bedürfen der Genehmigung des Erzbischofs und des Bundesvorstands.
- ~~2. 4~~ ~~Beschlüsse über Änderungen der Diözesanordnung bedürfen der Genehmigung des Erzbischofs und des Bundesvorstands.~~
- 1 Die Diözesanordnung tritt nach Beschluss der Diözesanversammlung vom 02.03.2024, der Genehmigung durch den Bundesvorstand am 10.06.2024 und der Genehmigung durch den Erzbischof von Berlin am 25.09.2024 in Kraft.

Begründung

Kleinere Änderungen:

1. Umbenennung der KKV in Katholische Küstenjugend Vorpommern
2. Einzeleinschreibeschein (Eintrittsbeitrag) für eine Zeitspendenmaßnahme, die in der Altersgruppe der Jugendlichen (14-17 Jahre) durchgeführt wird
3. Einzeleinschreibeschein (Eintrittsbeitrag) für eine Zeitspendenmaßnahme, die in der Altersgruppe der Jugendlichen (14-17 Jahre) durchgeführt wird
4. Legibler machen: Erst Genehmigung, dann Inkrafttreten